# Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

## Tätigkeitsbericht 2019

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies

Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung ..... 2
2 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor ..... 3
2.1 Idee und Zweck der Stiftung ..... 3
2.2 Beirat ..... 3
2.3 Förderprojekte und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit ..... 4
2.4 Finanzen ..... 5
3 Ausblick ..... 8
4 Jahresabschluss 2019 ..... 9
5 Satzung ..... 10

# 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Was bewegt einen Menschen, Gutes zu tun? Warum unterstützen einzelne Personen oder Institutionen Projekte, die sonst vielleicht nicht möglich wären? Manch einer engagiert sich im Kleinen wie beispielweise in Vereinen, andere wieder finden einen nachhaltigeren Weg für ihr Engagement und gründen eine Stiftung. Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen hat sich im Jahr 2015 mit diesem Thema auseinandergesetzt und StifterInnen hinsichtlich ihrer Motive für ihr gemeinnütziges Engagement und der Gründe, warum sie eine Stiftung ins Leben rufen, befragt.

Dabei spielen oft nicht nur ein Motiv, sondern mehrere Faktoren eine Rolle. Stiftende sind meist Idealisten. Diese Menschen agieren aus dem Gefühl heraus, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und möchten etwas zurückgeben. Sie lassen sich von ihrem Mitgefühl und ihren Wertvorstellungen leiten und wollen bestimmte Themen voranbringen, die oftmals eng mit der eigenen Lebensgeschichte verbunden sind. Persönliche Erlebnisse, Dankbarkeit oder der Wille ein konkretes Problem lösen zu wollen, sind dabei maßgebliche Treiber und dabei genauso anzutreffen wie die Aussage, „ich wollte etwas bewegen".

Die Gründung einer Stiftung bietet diesen Personen die Möglichkeit, „ihre" Themen nachhaltig zu platzieren. Selbstbestimmt über die Verwendung des eigenen Vermögens zu entscheiden, ist genauso wichtig, wie der Wunsch, etwas Bleibendes zu schaffen. Die klassische Nachlassregelung, Veränderungen im persönlichen Lebensweg bis hin zu plötzlichen Vermögenszuwächsen bieten entsprechende Anlässe, sich mit den unterschiedlichen stifterischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Bei der Gründung einer Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds sind Vertrauen, persönliche Nähe, eine sehr gute Betreuung, Expertise und Erfahrung wichtig. Als Treuhänderin bietet die Stiftung Standortsicherung die Beratung in inhaltlichen Fragen und achtet darauf, dass der Stiftungszweck im Sinn des Stiftenden erfüllt wird.

Die Stiftung Standortsicherung fördert und unterstützt stifterisches Engagement. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Unsere Stifter starten in der Regel zu Lebzeiten, stocken das Stiftungsvermögen oftmals zu Lebzeiten auf und werden dies schließlich auch testamentarisch tun.

So sind wir dankbar über das große Engagement unserer Stifter und dürfen inzwischen mit der Stiftung Standortsicherung 6,85 Mio. Euro an Stiftungsvermögen treuhänderisch verwalten. Umso mehr freut es uns, dass die gewählten Stiftungszwecke unserer Treuhandstiftungen andere Menschen ebenfalls begeistern. Von der Stiftungsarbeit inspiriert, haben unsere Treuhandstiftungen seit Bestehen 1,57 Mio. Euro an Spenden erhalten, die direkt der Projektarbeit zu Gute kommen. Daher schließen wir uns gern den Worten von Erich Kästner an: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es."

# 2 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor

## 2.1 Idee und Zweck der Stiftung

Bildung ist keine Selbstverständlichkeit. Es braucht nicht nur den leichten Zugang, sondern den eigenen Willen, sich zu bilden. Junge Menschen sind vor allem selbst dafür verantwortlich, ob sie motiviert lernen und die notwendige Zeit investieren. Mit diesem Wissen wurde die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ am 03. November 2011 gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem zehnten Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z. B. mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern, durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z. B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.) sowie durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

## 2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat, er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an die Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person, ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter, ein Vertreter des Treuhänders sowie ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifter möchten im Hintergrund bleiben und die Stiftung und ihre Arbeit in den Vordergrund stellen. Aus diesem Grund haben sie sich dazu entschieden, nicht in die Öffentlichkeit zu treten. Als Beiratsmitglieder bestimmen sie jedoch die Arbeit der Stiftung aktiv mit.

Dem Beirat gehören an:

- Jörg Herrmann (Fachdienstleiter und Integrationsbeauftragter der Stadt Bad Salzuflen, Beiratsvorsitzender),
- Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo),
- Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Vertreterin der Treuhänderin, stv. Beiratsvorsitzende),
- die Stifter.

Der Beirat hat sich am 20. Februar 2019 in der Sparkasse Lemgo in Bad Salzuflen zu seiner jährlichen Sitzung getroffen. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, das Stiftungsvermö-

gen, der Jahresabschluss 2018 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Beiratsmitglieder beschlossen die Verwendung der Stiftungsmittel für die junge Pianistin Ruth Brendel (200 Euro), für den in Latein und MINT begabten Paul Janzen (200 Euro), für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler des Rudolph-Brandes-Gymnasium an der „Model United Nations"-Konferenz (500 Euro), die Organisatoren des musikalischen Talentwettbewerbs „OWL_Talents" der Gesamtschule Aspe (500 Euro) und für das Redaktionsteam der Schülerzeitung der Eduard-Hofmann-Realschule. Die Mittel sollten im Rahmen einer Preisverleihung an die Geförderten übergeben werden.

## 2.3 Förderprojekte und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

In 2019 hat die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis" zwei Einzelpersonen und drei Gruppen ausgezeichnet und sie insgesamt mit 1.900 Euro gefördert.

Die fünf Auszeichnungen wurden im Rahmen einer offiziellen Preisverleihung am 19. Juni feierlich übergeben. Die Prämierung fand statt im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Lohfeld in Bad Salzuflen. Eine Förderung in Höhe von 200 Euro erhielt Paul Janzen. Beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen in Latein in Nordrhein-Westfalen gewann er unter 511 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern den dritten Platz. Das Besondere in diesem Jahr war, dass die Teilnehmenden neben den üblichen Aufgaben wie Schreiben oder Übersetzen ein Video drehen mussten, in dem sie auf Latein ein Reiseführer in Rom waren. Zudem nahm er beim MINT EC Camp in Bottrop teil, bei dem er in einem dreitägigen Camp gemeinsam mit anderen technikinteressierten Schülern Modifikationen an der Steuerung von zwei zur Verfügung gestellten Luxuslimousinen vornahm.

Die Schülerinnen und Schüler Felix Gänsicke, Paul Janzen, Jannis Mense, Frederik Neufeld, Lea Teutrine und Philip von Hülsen des Rudolph-Brandes-Gymnasiums erhielten 500 Euro. Die Schülergruppe nahm an einer „Model United Nations"-Konferenz in der Slowakei teil. Auf der internationalen Konferenz schlüpften die Teilnehmer in die Rolle von Delegierten der Vereinten Nationen. Sie debattierten über weltpolitische Themen, handelten Kompromisse aus und verabschiedeten Resolutionen.

Eine weitere Auszeichnung in Höhe von 500 Euro belohnte eine Schülergruppe der Oberstufe der Gesamtschule Aspe. Laureen Hannig, Enrico Gomig, Yannick Limberg und Alexandra Gast organisierten erfolgreich den musikalischen Talentwettbewerb „OWL Talents". Bands, Sänger und andere Musiker nahmen mit einem Stück ihrer Wahl an dem Wettbewerb teil, nachdem sie sich mit einem selbstproduzierten Video vorgestellt hatten.

Ebenfalls 500 Euro erhielt das Redaktionsteam der Schülerzeitung „New(s)cover" der Eduard-Hoffmann-Realschule. Zum wiederholten Male qualifizierte sich das Team für den

Bundeswettbewerb der Schülerzeitungen. Das NRW-Schulministerium wählte dafür nur einige aus vielen Einsendungen aus. Die Schülerzeitungsredaktion besteht seit dem Sommer 2016 unter der Leitung der Deutschlehrerin Stefanie Ernst. Die jungen Reporter schreiben über Alltagsthemen und führen Interviews mit Mitarbeitern und Lehrkräften der Schule durch. Auch die Layoutgestaltung der Zeitung übernehmen die Jugendlichen mit Unterstützung einer Bad Salzufler Werbeagentur.

Eine weitere Preisträgerin war Ruth Brendel (Jg. 2006), die 200 Euro für einen Herzenswunsch entgegennahm. Sie hatte 2018 erfolgreich am Landeswettbewerb „Jugend musiziert" teilgenommen. In der Kategorie Duo Klavier und ein Holzblasinstrument gewann sie in der Altersgruppe IV gemeinsam mit Anna Sophie Schmilgun (Jg. 2003) den zweiten Preis. Zum Abschluss der Preisverleihung der Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis" spielte Ruth Brendel die Sonate in a von Domenico Scarlatti.

Die Preisverleihung wurde durch entsprechende Pressearbeit begleitet. Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2018 wurde erstellt und den Beiratsmitgliedern sowie Förderern im Frühjahr 2019 übersandt. Der Folder und die Informationen über die Stiftung auf der Internetseite wurden aktualisiert.

## 2.4 Finanzen

**Stiftungsvermögen**

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2019 über ein Kapital in Höhe von 144.000 Euro als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Das Stiftungskapital war wie im Vorjahr auch in drei speziellen Stiftungsfonds (Stiftungsfonds Flossbach von Storch, Deka-Stiftungen Balance und Bethmann Stiftungsfonds) sowie einem Immobilienfonds (Aachener Spar- und Stiftungsfonds) angelegt. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

| **Vermögensübersicht zum 31.12.2019** | | | |
|---|---|---|---|
| Stiftungsfonds Flossbach von Storch | 45.180,10 € | Stiftungskapital | 94.000,00 € |
| Deka-Stiftungen Balance | 29.813,78 € | Zustiftungen | 50.000,00 € |
| Bethmann Stiftungsfonds (z.T. Zustiftung Ulrich Broy) | 45.088,96 € | Rücklage nach § 62, 1, 3 AO | 3.000,00 € |
| | | Rücklage nach § 62, 1, 1 AO | 1.500,00 € |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 25.000,00 € | | |
| | | Mittelvortrag aus 2018 | 2.899,10 € |
| Girokonto (801 365 8) | 5.586,58 € | Jahresergebnis 2019 | -729,68 € |
| **Summe** | **150.669,42 €** | | **150.669,42 €** |

Der Depotwert zum 31.12.2019 beträgt 148.663,14 Euro. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (3.580 Euro) als auch im Vergleich zum Vorjahr (8.833 Euro) deutliche Gewinne. Die Verluste aus dem Vorjahr sind also mehr als aufgeholt worden.
Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 8,19% erzielt. Den größten Teil tragen hierbei die Kursgewinne mit 6,09% bei, die Erträge mit 2,1%. Der Stiftungsfonds Flossbach von Storch war dabei wie im Vorjahr mit 2,9% der erfolgreichste gefolgt vom Bethmann Stiftungsfonds (2,83%) und dem Deka Stiftungen Balance (0,87%). Der Immobilienfonds erzielte eine Ausschüttungsrendite von 2,51%.

| Anlage | Kursdifferenz zum Vorjahr | Kursdifferenz zum EK | Kaufdatum |
|---|---|---|---|
| Stiftungsfonds Flossbach von Storch | 4.563,30 | 3.011,30 | 07.05.2013 |
| | | | 11.03.2016 |
| | | | 14.03.2018 |
| Deka-Stiftungen Balance CF | 930,80 | -589,78 | 07.05.2013 |
| Bethmann Stiftungsfonds | 2.160,64 | 637,44 | 15.02.2017 |
| | 1.097,20 | 419,90 | 13.03.2018 |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 80,64 | 101,44 | 06.04.2018 |
| **Summe** | **8.832,58 €** | **3.580,30 €** | |

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung vom 23.11.2012 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 154.758 Euro Ende 2019 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 144.000 Euro bzw. 148.663 Euro zu Kurswerten. Im Treuhandvertrag ist festgehalten, dass möglichst 20% der Erträge dem Vermögensstock jährlich als Inflationsschutz zugeführt werden sollen. Dies entspräche 610 Euro. Die maximal mögliche Zuführung zur Rücklage nach § 62, 1, 3 AO wären 973 Euro. Insofern sind 600 Euro der freien Rücklage zugeführt worden, die nun 3.000 Euro beträgt. D.h. das Stiftungsvermögen ist aktuell nominal erhalten, für den realen Erhalt muss die frei Rücklage weiter aufgestockt werden.
Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 30% des Vermögens in Substanzwerte wie Aktien und Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance und Bethmann Stiftungsfonds 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach sind in den Fonds bezogen auf das Stiftungsvermögen maximale Aktienanteile enthalten in Höhe von 6,2 % beim Deka-Stiftungen Balance, 10,9 % beim Flossbach von Storch-Stiftungsfonds und 9,3% beim Bethmann Stiftungsfonds. Der Aachener Spar- und Stiftungsfonds umfasst 5,2% des Vermögens. Insgesamt ist damit maximal 31,6% des Vermögens in Substanzwerten investiert. Zum 31.12.2019 bzw. 30.11. betrugen diese Werte jedoch zwischen 4,2% und 8,2%, insgesamt 25 %, so dass die in den Anlagerichtlinien vorgegebene Quote von 30 % nicht ausgeschöpft war.

Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen, bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Da die Fonds zwischen 17% und 31% des Vermögens umfassen, ist auch dieses Kriterium erfüllt.
Damit werden die Vorgaben der Anlagerichtlinien (Anlageinstrumente, Risikostreuung, Anlageklassen) eingehalten.

**Einnahmen**
Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 3.048 Euro in 2019 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Anlage | Zinstermin | Ertrag |
|---|---|---|
| Stiftungsfonds Flossbach von Storch | 17.12.2019 | 1.312,00 € |
| Deka-Stiftungen Balance | 18.01.2019 | 52,00 € |
| | 12.04.2019 | 52,00 € |
| | 19.07.2019 | 52,00 € |
| | 20.10.2019 | 104,00 € |
| Bethmann Stiftungsfonds | 18.11.2019 | 849,20 € |
| Aachener Spar- und Stiftungsfonds | 03.05.2019 | 627,20 € |
| **Summe** | | **3.048,40 €** |

Für die Depot- und Kontoführung waren Gebühren in Höhe von 207,63 Euro und für die Preisverleihung 70,45 Euro zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 2.770,32 Euro (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2019).

Die Stiftung erhielt eine **Spende** in Höhe von 500 Euro.

Aus dem Jahr 2018 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 2.899,10 Euro, so dass im Jahr 2019 insgesamt 6.169,42 Euro für die Stiftungsarbeit zur Verfügung standen.

**Mittelverwendung**
Die Stiftung hat fünf Förderungen in 2019 zugesagt und 1.900 Euro ausgezahlt (vgl. Übersicht).

| Art der Förderung | Bereich | Projekt | Betrag |
|---|---|---|---|
| Einzelpersonen | | | |
| Ruth Brendel | Musik | Jugend musiziert | 200 € |
| Paul Janzen | Schule | Latein und MINT | 200 € |
| Gruppenförderung | | | |
| Gesamtschule Aspe | Schule | OWL Talents | 500 € |
| Rudolph-Brandes-Gymnasium | Schule | Internat. Modellkonferenz UN | 500 € |
| Eduard-Hoffmann-Realschule | Schule | Bundeswettbewerb Schülerzeitung | 500 € |
| | | | **1.900 €** |

So stehen zum Jahresende für satzungsmäßige Zwecke noch Mittel in Höhe von 4.269,42 Euro zur Verfügung. Davon wurden 600 Euro in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO sowie 1.500 Euro in die Zweckrücklage für die in 2021 erneut geplante Sportlerehrung eingestellt. Ins Jahr 2020 werden somit 2.169,42 Euro als Mittelvortrag übertragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2019 auf 5.586,58 Euro. Darin enthalten sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (2.169,42 Euro), die o.g. Rücklagen (2.100 Euro) sowie noch anzulegendes Geld aus der bisher gebildeten freien Rücklage (1.317,16 Euro).

## 3 Ausblick

Auch in Zukunft wird die Stiftung weiter auf Bad Salzufler Schulen und Vereine zugehen und besonderes Engagement und herausragende Leistungen junger Menschen prämieren. Zum Zeitpunkt des Jahresberichts sammelt sie Vorschläge für Auszeichnungen in 2020 und freut sich auch über Ihre möglichen Vorschläge.

Sie sind auch der Überzeugung, dass Leistung belohnt werden sollte? Sie wollen auch einen Beitrag zur Auszeichnung besonders engagierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher leisten? Dann unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung mit einer Spende oder Zustiftung. Kommen Sie hierfür einfach auf uns zu.

# 4 Jahresabschluss 2019

## Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
## Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"
## 01.01.2019 – 31.12.2019

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ideeller Bereich** | | | **500,00 €** |
| | Geldspenden | 500,00 € | |
| | Sachspenden | 0,00 € | |
| **Vermögensverwaltung** | | | **2.770,32 €** |
| | Erträge Stiftungsvermögen | 3.048,40 € | |
| | Depot-/Kontoführungsgebühren gezahlte Stückzinsen, Verluste aus Vermögensumschichtung | -207,63 € | |
| | sonstige Aufwendungen | -70,45 € | |
| **Zweckbetrieb** | | | **0,00 €** |
| **Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** | | | **0,00 €** |
| **Jahresüberschuss** | | | **3.270,32 €** |
| **Mittelverwendung** | | | **1.900,00 €** |
| **Jahresergebnis** | | | **1.370,32 €** |

## Mittelverwendungsrechnung in Euro
## Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"
## 01.01.2019 – 31.12.2019

| | | |
|---|---|---|
| +/- | Mittelvortrag der Vorperiode | 2.899,10 € |
| +/- | Jahresergebnis | 1.370,32 € |
| +/- | Einstellung in zweckgebundene Rücklage für Sportlerehrung | -1.500,00 € |
| +/- | Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO | -600,00 € |
| | Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel | 2.169,42 € |

# 5 Satzung

## § 1
## Name, Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis"".

(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

## § 2
## Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem 10. Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z.B.
- mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern,
- durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z.B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.)
- durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

Der Sinnspruch „Ohne Fleiß kein Preis" soll bei allen Anlässen gefördert werden.

(4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.

(5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tä-

tig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

(6) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3
## Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000,- in bar.

(2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragreich anzulegen und grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

(3) Zur Werterhaltung soll der steuerrechtlich zulässige maximale Teil der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(4) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.

(5) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.

(6) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.

(7) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 6) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

(8) Nach dem Tode der Stifter soll ihr gesamtes Vermögen der Stiftung zugeführt werden. Das Testament der Eheleute ist bei der Commerzbank Bad Salzuflen hinterlegt.

## § 4
## Mittelverwendung

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

(2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

## § 5
## Beirat

(1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:

a) die/der Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person,

b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,

c) ein Vertreter des Treuhänders,

d) ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

(2) Die Stifter berufen die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.

(3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.

(4) Vorsitzende(r) des Beirats ist der unter Abs. 1d genannte Vertreter der Stadt Bad Salzuflen. Eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) wählt der Beirat aus seiner Mitte.

(5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## § 6
## Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

(1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.

(2) Die/der Vertreter der Stadt Bad Salzuflen haben/hat ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Stiftungserträge.

(3) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung in der Stadt Bad Salzuflen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.

(6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

## § 7
## Aufgaben des Treuhänders

(1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstel-

lung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.

(2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

(3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.

(4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

## § 8
## Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

## § 9
## Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Bad Salzuflen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

## § 10
## Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 03.11.2011

Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-596
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de